

# Hinweise für Schiedsrichter und Vereine

Stand: 11. September 2019

**Saison 2019 - 2020**



## Legende:

### **1. SR-Spesenregelung**

- 1.1 Spesen im Junioren-/Juniorinnenspielbetrieb
- 1.2 Spesen im Juniorinnenspielbetrieb
- 1.3 Spesen im Seniorenspielbetrieb
- 1.4 Spesen im Seniorinnenspielbetrieb
- 1.5 Spesen Futsal
- 1.6 Spesen in den Austauschkreisen
- 1.7 Spesenregelung bei Spielausfall
- 1.8 Fahrtkosten ab Bezirksliga
- 1.9 Sonstiges

### **2. Schiedsrichteransetzungen im Kreis Düren**

- 2.1 Ansetzer / Zuständigkeiten
- 2.2 Schiedsrichteransetzungen
- 2.3 Voraussetzungen zur Spielleitung in der Kreisklasse A
- 2.4 Anrechenbarkeit zum SR-Soll des jeweiligen Vereins
- 2.5 Rückwechseln von Spielern in der KL C / Frauen – Kreisliga

### **3. Regelungen**

#### **4. Absagen wegen Spielausfall**

#### **5. Absagen durch den Schiedsrichter**

#### **6. Ordnungsgelder auf Kreisebene**

#### **7. Freundschafts- und Turnierspiele sowie Kreispokalspiele**

- 7.1 Grundsätzliches
- 7.2 Ansetzungsschema für Freundschaftsspiele und Turniere
- 7.3 DFBnet / fussball.de – Anzeige von Freundschaftsspiele und Turniere

#### **8. Patenschaften**

#### **9. Weiterbildungen / Lehrstab**

#### **10. Vereinswechsel der Schiedsrichter**

#### **11. Schiedsrichteraustausch**

#### **12. Kreisschiedsrichterausschuss**

# Hinweise für Schiedsrichter und Vereine



Stand: 11. September 2019

Saison 2019 - 2020

## 1. SR-Spesenregelung in den Kreisen des FVM

Ab der Saison 2019/20 gelten für alle Kreise im FVM einheitliche Spesen. Unterscheidungen gibt es lediglich in der Form Modell A (= Pauschale für Spesen inklusive der Fahrtkosten) und Modell B (=Spesen zuzüglich Fahrgeld) im Bereich der Senioren/-innen. Die Spesenregelung wird turnusgemäß alle drei Jahre unter Beteiligung der VKSA im Bereich Verband und Kreise überprüft.

### Allgemeiner Hinweis:

Die Spesen aus dem Kreis Düren sind entsprechend der aktuellsten Fassung dieses Dokuments auf dem neusten, aktuellen Stand. Die Angaben der Spesen der Verbands-/Regionalebene sind ohne Gewähr. Bei Abweichungen in den genannten Spesenregelungen sind vornehmlich die aktuellen Spesensätze der jeweils gültigen Richtlinien der Verbände zu entnehmen.

### 1.1 Spesen im Junioren-/Juniorinnenspielbetrieb (einheitlich für Modell A und Modell B):

#### 1.1.1 Junioren/innen (Meisterschafts-, Freundschafts- und Pokalspiele auf Kreisebene)

Junioren/innen	SR-Spesen	SRA-Spesen	Art der Spiele
A + B	25,00 €	10,00 €	Meisterschafts-, Freundschafts-, Pokalspiele
C + D	20,00 €	ggf. 10,00 €	Meisterschafts-, Freundschafts-, Pokalspiele

#### Kreisebene (Turnierspiele)

Junioren/innen	SR-Spesen	Voraussetzungen
A + B	30,00 €	Pauschale bis 3 Stunden Gesamtzeit (keine Berechnung des Fahrgeldes) weitere 5,00 € je angefangene Stunde
C und jünger	25,00 €	Pauschale bis 3 Stunden (keine Berechnung des Fahrgeldes) weitere 5,00 € je angefangene Stunde

#### 1.1.2

Jugendmannschaft	SR-Spesen	Gespänn	Art der Spiele
A + B	35,00 €	70,00 €	Pauschale für Mittelrheinliga-, FVM-Pokal- und Qualifikationsspiele
A + B	25,00 €	60,00 €	Pauschale für Bezirksliga- und Qualifikationsspiele
C + D	22,00 €	55,00 €	Pauschale für Mittelrheinliga-, Bezirksliga-, FVM-Pokal- und Qualifikationsspiele
A bis D	35,00 €		Pauschale für Pokalspiele in Turnierform bis 4 Std. Spielzeit, jede weitere Stunde + 5,00 €
C	18,00 €	36,00 €	Zuzüglich 0,30 € km-Geld (nur 1x) + 5,00 € Mitnahme SRA bei WDFV Regionalliga West und WDFV U-14 Junioren Nachwuchscup

#### Verbandsebene (Meisterschafts-, Freundschafts- und Pokalspiele)

### 1.2 Spesen im Juniorinnenspielbetrieb

#### 1.2.1 Kreisebene (Meisterschafts-, Freundschafts- und Pokalspiele) – siehe 1.1.1

# Hinweise für Schiedsrichter und Vereine



Stand: 11. September 2019

Saison 2019 - 2020

## 1.2.2 Verbandsebene (Meisterschafts-, Freundschafts- und Pokalspiele)

Jugendmannschaft	SR-Spesen	Gespann	Art der Spiele
A + B	40,00 €	80,00 €	Pauschale für Mittelrheinliga, FVM-Pokalspiele, Qualifikationsspiele
A + B	35,00 €	70,00 €	Pauschale für Bezirksliga und Qualifikationsspiele
A + B	30,00 €	60,00 €	<u>Juniorinnen</u> Pauschale für Mittelrheinliga und Qualifikationsspiele
C MRL B + C BzL	25,00 €	55,00 €	<u>Juniorinnen</u> Pauschale für Mittelrheinliga und Qualifikationsspiele und Bezirksliga
C + D	25,00 €	60,00 €	Pauschale für Mittelrheinliga, Bezirksliga, FVM-Pokalspiele sowie Qualifikationsspiele
D + A	20,00 €	50,00 €	<u>Juniorinnen</u> FVM Pokalfinale zzgl. 0,30 € / km Fahrtgeld

## 1.3 Spesen im Seniorenspielbetrieb

### 1.3.1 Kreisebene (Freundschaftsspiele und Kreispokalspiele incl. KCC gemäß Modell A)

Kreisklasse	SR-Spesen	SRA-Spesen
A bis D	35,00 €	17,00 €

Bei Freundschafts- und Kreispokalspielen incl. KCC unter Beteiligung von Mannschaften der Verbandsebene gilt die Spesenregelung unter 1.3.1 analog. Die hier nicht aufgeführten Spielformen werden als Freundschaftsspiele bewertet und abgerechnet.

### Kreisebene (Meisterschaftsspiele – Pauschalbeträge gemäß Modell A)

Kreisklasse	SR-Spesen	SRA-Spesen
A	35,00 €	17,00 €
B	35,00 €	
C	35,00 €	
D	35,00 €	

### Kreisebene (Turniere)

Seniorenmannschaft	SR-Spesen	Voraussetzungen
Ungeachtet der Spielklasse	25,00 €	Pauschale bis 3 Stunden Gesamtzeit zuzüglich Fahrtgeld
Ungeachtet der Spielklasse	5,00 €	Je angefangene Stunde ab 3 Stunden Turnierdauer

### 1.3.2 Verbandsebene

Spielklasse	SR-Spesen	SRA-Spesen	Fahrtkosten
Bezirksliga	30,00 €	20,00 €	Pauschale für Meisterschaftsspiele
Landesliga	40,00 €	30,00 €	Pauschale für Meisterschaftsspiele
Mittelrheinliga	50,00 €	40,00 €	Pauschale für Meisterschaftsspiele
Pokalspiele	50,00 €	40,00 €	Pauschale für Pokalspiele
FVM Ü-32	35,00 €	Keine	Pauschale – Fahrtkosten inklusive

In allen Fällen ist das Fahrtgeld gemäß der Regelung (siehe 1.8) zusätzlich zu erstatten. Bei Freundschafts-/ Kreispokalspielen unter Beteiligung von Verbandsmannschaften gilt der unter 1.3.1 genannte Spesensatz.

# Hinweise für Schiedsrichter und Vereine



Stand: 11. September 2019

Saison 2019 - 2020

## 1.4 Spesen im Seniorinnenspielbetrieb

### 1.4.1 Kreisebene

Kreisliga	35,00 €	17,00 €	Pauschale für Meisterschafts- und Pokalspiele
-----------	---------	---------	-----------------------------------------------

### 1.4.2 Verbandsebene

Spielklasse	SR-Spesen	SRA-Spesen	Fahrtkosten
Bezirksliga	35,00 €	17,00 €	Pauschale für Meisterschaftsspiele
Landesliga	35,00 €	17,00 €	Pauschale für Meisterschaftsspiele
Mittelrheinliga	25,00 €	15,00 €	zzgl. 0,30 € / km bei Meisterschafts- und Pokalspielen
Regionalliga	40,00 €	13,00 €	zzgl. 0,30 € / km bei Meisterschaftsspielen – abzurechnen mit aktuellem Formular beim WDFV

## 1.5 Spesen Futsal

gültig für Herren / Frauen und Junioren / Juniorinnen

Art	SR-Spesen	Fahrtkosten
Futsal – Turniere	3,00 € / 30 min	An-/Abfahrt: 6,00 € + 0,30 €/km
Futsal – FVM Ligaspiele	15,00 €	An-/Abfahrt: 0,30 €/km
Sonstige Futsalspiele	6,00 €	An-/Abfahrt: 0,30 €/km

Zusatz zu den Turnieren: Die Spesen (3 €) errechnen sich je angefangene 30 Minuten. Für die An-/Abfahrt werden jeweils 30 min berechnet zzgl. der Fahrtkosten 30 ct pro km.

## 1.6 Spesen in den Austauschkreisen

Ab der Saison 2019/20 sind die Spesen in allen Kreisen vereinheitlicht. Es wird lediglich im Bereich deiner Pauschale (Modell A) sowie Spesen + Fahrtkosten (Modell B) unterschieden.

**1.6.1 Modell A** Spesen: 35,00 € plus 17,00 € pro SRA  
gültig in den Kreisen: **Rhein-Erft-Kreis, Köln, Bonn, Sieg, Düren**

**1.6.2 Modell B** Spesen: 19,00 € plus 0,30 € / km für Hin- und Rückfahrt plus 17,00 € pro SRA  
gültig in den Kreisen: **Berg, Euskirchen, Aachen, Heinsberg**

## 1.7 Spielausfall

Im Junioren- wie auch im Seniorenbereich des Spielbetriebs im Kreis Düren erhält der SR den  $\frac{3}{4}$  Spesensatz, es sei denn, dass der Spielausfall „Mannschaftsbedingt“ ist, dann gilt der volle Spesensatz.

Beim Spielausfall in den Fällen 1.4.2 (RL) sowie 1.6.2 erhält der SR den  $\frac{1}{2}$  Spesensatz zzgl. des Km-Geldes.

## 1.8 Fahrtkosten ab Bezirksliga

Der Schiedsrichter erhält für die An- und Abreise zur Spielleitung pro gefahrenen Kilometer 0,30 € Fahrtkostenersatz. Sind SRA angesetzt, erfolgt die An- und Abreise gemeinsam in einem PKW. Die Vergütung beträgt ab Treffpunkt 0,32 € pro Kilometer, bis zum Treffpunkt jedoch 0,30 €.

# Hinweise für Schiedsrichter und Vereine



Stand: 11. September 2019

**Saison 2019 - 2020**

## 1.9 Sonstiges

### 1.9.1 – Turniere

Ist die Turnierdauer länger als 5 Stunden, werden die Ansetzungen in unterschiedliche SR-Gruppen vorgenommen oder die Spiele werden bis maximal 8 Stunden geleitet (gilt auch für Sparkassen – Hallen – Cup).

### 1.9.2 – Jugend-Qualifikationsspiele

Kreis-Qualifikationsspiele zur Bezirksliga werden als normale Jugendspiele abgerechnet, FVM-Qualifikationsspiele mit der jeweiligen Pauschale des Verbandes. Die Bezahlung erfolgt durch die teilnehmenden Vereine.

### 1.9.3 – Schiedsrichterassistenten

SRA im Jugendbereich sowie in den Kreisligen B, C und Frauenklassen werden nur auf Wunsch der beteiligten Vereine und entsprechend der Verfügbarkeiten der SR angesetzt. Die anfallenden Spesen übernimmt für die SRA der „anfordernde“ Verein. Bei Mitnahme von JSR als SRA zu Ausbildungszwecken in den anderen Klassen, nach Rücksprache mit den jeweiligen Ansetzern, rechnet der SR die verauslagten Spesen monatlich mit dem KSA ab. Diese SRA sind mindestens 10 Tage vor Spielbeginn beim jeweiligen KSA-Mitglied anzufordern.

### 1.9.4 – SRA bei Freundschaftsspiel / Pokalspiel / KCC

Die unter 7.2 aufgeführten Modalitäten gelten analog für die Ansetzung von SRA bei Pokalspielen bzw. im KCC.

### 1.9.5 – A/B – Jugend – Kreispokalendspiel

Bei den Kreispokalendspielen im A- sowie B-Juniorenbereich werden die Schiedsrichter grundsätzlich mit Gespann angesetzt.

### 1.9.6 – Spesenabrechnung für sonstige Spiele

Alle hier nicht dezidiert aufgelisteten Spiele werden wie Freundschaftsspiele abgerechnet.

## 2. Schiedsrichteransetzungen im Kreis Düren;

### Hinweis zu Spieler-Rückwechslung in KL C und Jugend

### 2.1 Ansetzer / Zuständigkeiten

#### 2.1.1 Ansetzungen Senioren / Seniorinnen – Meisterschaftsspiele

**Wilfried Hahn**

**Tel.: 02428 / 3959 – Mobil: 0177 / 6268004**

**Email: wilfried-hahn@gmx.net sr-ansetzer@gmx.de**

**Der Ansetzer ist bei Spielausfällen / Verlegungen im Seniorenbereich grundsätzlich telefonisch (nicht per Email) durch den Heimverein zu informieren.**

Vertreter bei Abwesenheit: **Josef Voiss**

**Tel.: 02422 / 901863 – Mobil: 0172 / 2401215**

**Der Ansetzer ist bei Spielausfällen / Verlegungen grundsätzlich telefonisch (nicht per Email) zu informieren.**

# Hinweise für Schiedsrichter und Vereine



Stand: 11. September 2019

**Saison 2019 - 2020**

## 2.1.2 Ansetzungen Senioren – Freundschaftsspiele, Turniere und Kreispokalspiele

**Harald Diel**

**Mobil: 0152 / 34257660**

**Email: h.diel@gmx.de sr-ansetzer@gmx.de**

**Der Ansetzer ist bei Spielausfällen / Verlegungen grundsätzlich telefonisch (nicht per Email) zu informieren.**

## 2.1.3 Ansetzungen Junioren und Juniorinnen

**Lukas Kunkel**

**Mobil: 0157 / 34080284**

**Email: luk.kunkel@web.de**

**Der Ansetzer ist bei Spielausfällen / Verlegungen im Juniorenbereich grundsätzlich telefonisch (nicht per Email) durch den Heimverein zu informieren.**

## 2.1.4 Ansetzungen Schiedsrichterassistenten auf Verbands- und Kreisebene

**Niclas Pracht**

**Mobil: 01575 / 8735582**

**Email: niclas-pracht@gmx.de**

## 2.2 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen ausschließlich vom jeweils zuständigen Mitglied des Kreisschiedsrichterausschusses (im folgenden KSA genannt). Spielleitungen ohne Beauftragung durch den KSA ziehen Ordnungsmaßnahmen nach sich.

Spiele und Schiedsrichter werden nach ihrer jeweiligen Leistungsklasse (siehe Spielordnung § 39 Leistungsklassen) bevorzugt angesetzt.

Der einzelne SR hat kein Recht auf Spielleitungen in einer bestimmten Leistungsklasse. SR, deren Verein in der KL A spielen, werden nicht unbedingt (regelmäßig) im Kreis Düren zu KL A – Spielleitungen herangezogen. In der Rückrunde wird hier die Tabellensituation berücksichtigt.

Für Spiele in der höchsten Leistungsklasse des Fußballkreises Düren (Kreisliga A) werden, sofern es möglich ist, zusätzlich zum Schiedsrichter zwei Schiedsrichterassistenten (SRA) angesetzt.

Wenn für Spiele in anderen Leistungsklassen zusätzlich Schiedsrichterassistenten gewünscht sind, so sind diese bis 10 Tage vor Spielbeginn beim zuständigen KSA-Mitglied anzufordern. Sofern den Wünschen entsprochen werden kann, sind die Kosten für die Schiedsrichterassistenten von dem „anfordernden“ Verein zu tragen. Der KSA behält sich vor entsprechend der Spielpaarungen ebenfalls SRA anzusetzen.

Erfolgt nach Fixierung einer Spielansetzung in der Kreisliga C oder im Jugendbereich durch den Schiedsrichter eine Spielrückgabe, so wird keine Neuansetzung dieser Begegnung veranlasst.



# Hinweise für Schiedsrichter und Vereine



Stand: 11. September 2019

**Saison 2019 - 2020**

## 2.3 Voraussetzungen zur Spielleitung in der Kreisklasse A

Alle Dürener Schiedsrichter, die Begegnungen in der höchsten Spielklasse des Kreises Düren leiten, unterliegen den folgenden Anforderungen:

- *Besuch von mindestens 75 % der Weiterbildungen*
  - *die regelmäßige Leitung von Frauen- und Jugendspielen in allen Spielklassen*
  - *einmal pro Saison die Auffrischung der Qualifikation bei der Kreisleistungsprüfung*  
(mind. 30 Punkte bei 20 Regelfragen und 2.400 m in 12 min, alternativ FIFA-Test 7 Intervalle 35/40 Sek.; 3x 40m Sprints unter 7 Sek.)
  - *maximal 2 Spielrückgaben pro Hin-/Rückrunde*
- => *Verbandsschiedsrichter sind automatisch qualifiziert (Anwesenheit bei der Kreisleistungsprüfung ist aber erwünscht) <=*

## 2.4 Anrechenbarkeit zum SR-Soll des jeweiligen Vereins

Jeder SR ist verpflichtet mindestens 15 Spiele / Assistenteneinsätze / Beobachtungen pro Saison zu leisten, um zum SR-Soll des jeweiligen Vereins zu zählen; dieses gilt verpflichtend seit der Spielzeit 2016/17 (Beschluss FVM-Präsidium v. 06.06.2016, veröffentlicht AM 25-16)

## 2.5 Rückwechseln von Spielern in der KL C / Frauen-Kreisliga

Der FVM hat für den Bereich der Kreisligen C und der Frauen-Kreisligen ein wiederholtes Ein- und Auswechseln von Spielern zugelassen – jedoch **nicht** in Kreispokalspielen.

Während des Spiels dürfen vier Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Insgesamt dürfen damit bis zu 15 Spieler einer Mannschaft am Spiel teilnehmen.

Der Wechsel muss grundsätzlich in einer Spielruhe und mit Genehmigung des Schiedsrichters /-in bzw. des als Schiedsrichter tätigen Betreuers vollzogen werden. Wenn der SR feststellt, dass der Wechsel nur zur Spielverzögerung dient (etwa kurz vor Spielende), hat er die Möglichkeit, den Wechsel abzulehnen bzw. diese Zeit nach seinem Ermessen nachspielen zu lassen.

Rückwechseln von Spielern im Jugendbereich – siehe hierzu die Veröffentlichung im Jugendbereich

## 3. Regelungen (Schiedsrichter ohne Emailadresse / AM online / Internetanschluss; Spielbericht online / Portal online lernen)

### 3.1 Schiedsrichter ohne eigene Emailadresse oder ohne Internetanschluss

Alle Vereine sind verpflichtet, ihre Schiedsrichter von den jeweiligen Terminen der Weiterbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen sofort zu informieren. Bei Zuwiderhandlungen muss mit einem Ordnungsgeld gerechnet werden. Ebenso ermöglichen die Vereine den Schiedsrichtern, die Ansetzungen per Email in Empfang zu nehmen und den Schiedsrichter entsprechend unverzüglich über diese zu informieren.

### 3.2 Amtliche Mitteilung (AM online)

Die Vereine stellen sicher, dass ihre SR Zugriff auf die wöchentlich erscheinende AM erhalten und weisen diese ein.

### 3.3 Spielbericht online (SBO)

Der elektronische Spielbericht (SBO) muss am Spielort ausgefüllt werden. Es gibt **keine** Ausnahmesituation mehr, dass der SR den Spielbericht zu Hause anfertigt. Nach dem Spiel hat der SBO Priorität. Auch wenn durch die rechtzeitige Freigabe des SBO eine Ergebnismeldung entfällt, sind die Heimvereine immer noch in der Pflicht, termingerechte Ergebnismeldungen in den bekannten Weisen durchzugeben.

Bei der Fertigung des SBO handelt es sich um die Erstellung einer Urkunde, so dass weder das Zurückhalten von

# Hinweise für Schiedsrichter und Vereine



Stand: 11. September 2019

**Saison 2019 - 2020**

Spesen noch Unterdrucksetzen aufgrund der zeitgerechten Ergebnismeldung völlig unzulässig sind.

Ist die Fertigung des SBO nicht „online“ möglich, ist nur noch der entsprechende Spielbericht (Papierbericht als Download – inkl. Eintragung Verwarnungen / Feldverweise / Auswechslungen / Torschützen) zu verwenden.

Ein eventuell zu fertigender Zusatzbericht kann selbstredend weiterhin zu Hause ausgefüllt werden. Dieser ist, sofern es möglich ist, schnellstmöglich dem Staffelleiter und dem KSA zuzustellen, spätestens jedoch am vierten Tag nach der Spielleitung.

Für die Eintragungen im SBO trägt der angesetzte SR die Verantwortung, nicht der ggf. eintragende SRA.

## 3.4 DFBnet Portal „online lernen“

Das genannte Portal ist über die DFBnet Seite erreichbar (<https://online-lernen.dfbnet.org/studip/>). Das Login entspricht dem üblichen Login zum Spielbericht online (SBO), das heißt, Kennung und das aktuelle Kennwort sind diesem Login zum SBO identisch. In diesem Portal besteht für den Lehrstab die Möglichkeit, Regeltests einzustellen, die von den Schiedsrichtern ausgefüllt werden sollten. Hierzu stehen dem SR für 10 Regelfragen 20 Minuten zur Verfügung. Die Einstellung von Regelfragen wird vom Lehrstab angekündigt.

Weiterhin sind dort auch wichtige Dateien und Informationen bereitgestellt.

## 4. Absagen wegen Spielausfall

Der Platzverein ist verpflichtet, den im DFBnet angesetzten Schiedsrichter umgehend bei Änderung der offiziellen Anstoßzeit, Spielausfall oder Verlegung auf einen anderen Termin/Ort zu unterrichten. Die Vereine können die telefonische Erreichbarkeit des angesetzten Schiedsrichters aus der jeweiligen Ansetzung ersehen.

Es sind nicht nur die Spielleitende Stelle und der angesetzte Schiedsrichter, sondern auch die entsprechenden Ansetzer (siehe 2.1) zu unterrichten.

Erfolgt dieses innerhalb von **7 Tagen** vor dem Spieltag, ist eine telefonische Unterrichtung aller Beteiligten dringend erforderlich. Eine Email (auch nicht die automatisch generierte Email des DFBnet) bzw. SMS reicht hier nicht aus.

Eine vergebliche Anreise des Schiedsrichters und eines eventuell angesetzten Schiedsrichterpaten oder Schiedsrichterbeobachters gehen die Kosten zu Lasten des Platzvereins. Sollten keine Kosten für SR, SR-Paten oder SR-Beobachter entstanden sein, wird der Sachverhalt zwecks Erhebung eines Ordnungsgeldes an den Technischen Obmann des Kreises abgegeben.

Weiterhin gilt die vom KSA festgelegte Regelung:

Der Platzverein hat bei Verlegung von Spielen beim ursprünglich angesetzten Schiedsrichter nachzufragen, ob die Spielleitung zum neuen Termin übernommen werden kann. Sollte dies der Fall sein, ist das zuständige KSA-Mitglied (Ansetzer – siehe 2.1) hierüber zu informieren. Sofern der Schiedsrichter nicht mehr für die Spielleitung zur Verfügung steht, erfolgt keine Neuansetzung (nur bei Junioren und KL C) von Seiten des KSA (Ausnahmen bilden lediglich Spiele auf Verbandsebene, Absagen aufgrund von Fördermaßnahmen und Spiele, die witterungsbedingt ausfallen).

## 5. Absagen durch Schiedsrichter

Der KSA weist darauf hin, dass grundsätzlich Absagen von Spielleitungen oder Entschuldigungen für die Nichtteilnahme an Weiterbildungen/Schulungen per SMS/WhatsApp nicht berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass in diesen Fällen wegen Nichtantretens zur Spielleitung bzw. unentschuldigtem Fehlen bei der Weiterbildung ein jeweils entsprechendes Ordnungsgeld verhängt wird. Absagen von Spielleitungen innerhalb 5 Tage vor dem



# Hinweise für Schiedsrichter und Vereine



Stand: 11. September 2019

**Saison 2019 - 2020**

Spieltag erfordern eine telefonische Unterrichtung des jeweiligen Ansetzers (siehe 2.1). Verstöße hiergegen ziehen Ordnungsgelder nach sich.

Eine Information des zuständigen KSA-Mitglieds per Email ist selbstverständlich möglich, sofern nicht bereits die telefonische Benachrichtigung erforderlich ist. Ebenfalls wird dringend gebeten, solche Absagen bzw. Entschuldigungen nicht kurzfristig durchzugeben. Wegen der, wenn auch nicht häufig vorkommenden, Unzuverlässigkeiten des Zugangs von Emails, sollte der Absender sich den Eingang vom jeweiligen KSA-Mitglied bestätigen lassen. Fehlt eine Bestätigung, sollte eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem betreffenden KSA-Mitglied erfolgen.

Versuche der telefonischen Kontaktaufnahme mit den Mitgliedern des KSA sollten sich auf die Zeit zwischen 09:30 Uhr und 20:00 Uhr beschränken.

Ist bei dem KSA-Mitglied ein Anrufbeantworter eingeschaltet, bitte die Nachricht mit Vor- und Nachnamen hinterlassen.

## 6 . Ordnungsgelder auf Kreisebene

### Organisation der Ordnungsgelder – nach Nivellierung durch den Beirat des FVM

Der Beirat des FVM hat auf seiner Sitzung am 08./09.04.2016 die Vereinheitlichung der Ordnungsgelder befunden.

- |                                                                                                                                            |                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 6.1 Unentschuldigtes Fehlen bzw. verspätete Absage bei Pflichttermin (z.B. Fortbildung/LP)                                                 | 5,00 € JSR / 10,00 € SSR  |
| 6.2 Fehlende/nicht fristgerechte Spielbestätigung nach Fixierung                                                                           | 5,00 € JSR / 10,00 € SSR  |
| 6.3 Nichtantreten zur Spielleitung, Pate/Betreuer zur Betreuung ohne Absage                                                                | 10,00 € JSR / 20,00 € SSR |
| 6.4 Kurzfristige Absage eines Spelauftrages bei fehlender Freistellung nach Fixierung des Spelauftrages                                    | 5,00 € JSR / 10,00 € SSR  |
| 6.5 Spielleitung ohne Auftrag des VSA/KSA                                                                                                  | 10,00 € JSR / 20,00 € SSR |
| (Im Falle der Mitnahme nicht angesetzter Schiedsrichter-Assistenten wird das OG gegen den entsprechenden Gespann-Schiedsrichter verhängt.) |                           |
| 6.6 Verspätetes Freigeben der Ergebnisse bei elektr. Spielbericht; nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht                           | 5,00 € JSR / 10,00 € SSR  |
| 6.7 Änderung Anstoßzeit/Spieltag oder Spielabsage ohne Info durch Heim an SR-Ansetzer und Schiedsrichter                                   | 30,00 € JSR / 30,00 € SSR |
| 6.8 Nichtanforderung bzw. nicht rechtzeitige Anforderung von Schiedsrichtern                                                               | 30,00 € JSR / 30,00 € SSR |

Folgende Ordnungsgelder haben weiterhin ihre Gültigkeit gemäß KV / KSA-Beschluss veröffentlicht in der AM 09/2012:

- |                                      |                                                                              |
|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| 6.9 Nichteinsendung Spielbericht     | 1. mal - 10 €, 2. mal - 15 €, 3. mal - 20 €                                  |
| 6.10 Schlechtausfüllung Spielbericht | 1. mal - 5 €, 2. mal - 7,50 €, 3. mal - 10 €                                 |
| 6.11 Nichteinsenden SR-Ausweis       | 1. mal - 5 €, 2. mal - 7,50 €, 3. mal - 10 €, 4. mal - 15 € und Abgabe an KV |

## 7. Freundschafts- und Turnierspiele sowie Kreispokalspiele

### 7.1 Grundsätzliches

Mindestens drei Wochen vor dem Ausrichtungszeitpunkt sind mit genauem Spielplan zu allen Turnierspielen im Seniorenbereich mit Beteiligung von Mannschaften von der Bezirksliga bis zur Mittelrheinliga die Schiedsrichter beim entsprechenden KSA-Mitglied (siehe 2.1.2 ) anzufordern.

Freundschaftsspiele (das sind alle Spiele ausgenommen Meisterschafts- und Pokalspiele) werden von den jeweiligen Vereinen im DFBnet eingepflegt. In diesen Fällen sind die entsprechenden Ansetzer frühzeitig in

# Hinweise für Schiedsrichter und Vereine



Stand: 11. September 2019

**Saison 2019 - 2020**

Kenntnis zu setzen. Sollte eine Information innerhalb fünf Tage zum Spieltermin durchgeführt werden, kann keine Ansetzung eines Schiedsrichters garantiert werden.

Sollten Mannschaften ab Regionalliga an den Spielen teilnehmen, so sind die Schiedsrichter für diese Spiele beim Verbandsschiedsrichterobmann, Peter Oprei, Auf dem Bend 10, 52159 Roetgen, Tel.: 02471/1341866, Email: peter.oprei@fvm.de, anzufordern.

Für den Juniorenbereich werden die Schiedsrichter entsprechend bei den KSA-Mitgliedern (siehe 2.1.3) angefordert. Voraussetzung für die Anforderung von Schiedsrichtern ist eine vorherige Genehmigung zur Durchführung eines Turniers durch den Technischen Obmann bzw. Kreisjugendobmann des Fußballkreises Düren.

Die Vereine können im Vorfeld von Freundschafts- und Turnierspielen Wünsche an den KSA richten, welche Schiedsrichter bei ihren Turnieren zum Einsatz kommen sollen. Vorherige Absprachen mit dem Schiedsrichter, welche Spiele sie übernehmen sollen, sind jedoch nicht zulässig.

Die Ansetzungswünsche können per Email mitgeteilt werden oder im DFBnet hinterlegt werden.

Die endgültige Genehmigung zum Einsatz dieser Schiedsrichter obliegt jedoch dem KSA. Eine Begründung über die Ansetzung durch den KSA erfolgt nicht.

Die Schiedsrichter haben sich zu vergewissern, dass ihre Ansetzung durch den KSA erfolgt ist, d.h. ein offizieller Spielauftrag gegeben ist (Ansetzung im DFBnet).

Vereine sollten keine Turniere anlegen, um sich auf diese Weise die Spielberichte in Papierform zu ersparen. Hintergrund dieser Anweisung ist, dass erst Schiedsrichter angesetzt werden können, wenn entsprechende Vorrundenspiele gespielt und die Ergebnisse im DFBnet erfasst sind. Für die gewöhnlichen Turniere beispielsweise einer Sportwoche ist hier der Zeitpunkt zur Ansetzung eines Schiedsrichters zu kurzfristig.

## 7.2 Ansetzungsschema für Freundschaftsspiele und Turniere

Heim	Gast	Schiedsrichter/Quali	SRA
Kreisliga A – C	Kreisliga A – C	Kreisliga C bis Verbandsschiedsrichter	Auf Wunsch der Vereine
Bezirksliga, Landesliga, Mittelrheinliga	Kreisliga A	Kreisliga A bis Verbandsschiedsrichter	Assistenten
Bezirksliga	Bezirksliga, Landesliga, Mittelrheinliga	Kreisliga A bis Verbandsschiedsrichter	Assistenten
Landesliga	Bezirksliga, Landesliga, Mittelrheinliga	Kreisliga A bis Verbandsschiedsrichter	Assistenten
Mittelrheinliga	Mittelrheinliga	Verbandsschiedsrichter	Assistenten

Die Ansetzungen erfolgen wie unter 2.1 ff aufgeführt. Für diese Art der Spiele werden vornehmlich ortsnahe Schiedsrichter angesetzt. Sind keine SR mit entsprechenden Qualifikationen verfügbar, werden für diese Spiele andere befähigte Schiedsrichter angesetzt.

# Hinweise für Schiedsrichter und Vereine



Stand: 11. September 2019

**Saison 2019 - 2020**

## 7.3 DFBnet / fussball.de – Anzeige von Freundschaftsspielen und Turnieren

Die im DFBnet angelegten Freundschaftsspiele und Turniere können wie folgt gefunden werden: Zunächst rufen Sie in Ihrem Browser die Startseite „fussball.de“ auf. Unter dem Reiter „Wettbewerbe“ wird im Register „Wettbewerbe“ ein Auswahlménü angezeigt. Dieses muss von oben nach unten mit den richtigen Angaben per Auswahl ausgefüllt werden. Als Beispiel würde ich im Landesverband „Mittelrhein“, unter Saison die aktuelle auswählen (Anmerkung: Zu den Übergangszeiten der Saison im Monat Juli kann es vorkommen, dass noch Freundschaftsspiele unter der abgelaufenen Saison angelegt werden müssen). Unter „Typ“ werden die Optionen Meisterschaften (bei näherer Eingrenzung Ergebnisse und Spiele der laufenden Meisterschaft), Hallenmeisterschaft, Pokale (eg Kreispokal), Turniere (beantragte Sportwochen und Turniere, auch Gemeindepokal) und Freundschaftsspiele (beantragte(s) Freundschaftsspiel(e) / Einlagespiel(e) auf Sportwochen) angeboten. Unter Mannschaftsart wählen kann bestimmt werden, ob das gesuchte Spiel ein Herren, Damen oder Jugendspiel ist. Anschließend wird unter Spielklasse wählen entsprechende Klasse (bei Turnieren Auswahl: Kreisturnier, bei Freundschaftsspielen die Spielklasse der Heimmannschaft). Danach wird mit dem Gebiet der Kreis Düren (bei Kreisligamannschaften) oder Mittelrhein (bei Verbandsmannschaften) ausgewählt. Als letztes wird der Wettbewerb ausgewählt (bei Freundschaftsspielen i.d.R. nur eine Auswahlmöglichkeit; bei Turnieren gilt die Namensvergabe „Jahr Name der Veranstaltung“ eg. 2013 Sportwoche XYZ). Wenn nun auf „anzeigen“ geklickt wird, sollte die gewünschte Begegnung(en) mit den entsprechenden Informationen angezeigt werden.

## 8. Patenschaften

Die Schiedsrichter-Paten werden ebenfalls über das DFBnet vom jeweiligen Ansetzer angesetzt. Es ist empfehlenswert, dass die Patenschaft im Spielbericht unter „Besondere Anmerkungen“ bzw. „Sonstige Vorkommnisse“ eingetragen wird. Der Pate erstellt jeweils einen „Patenschaftsbogen“, der an den Ansetzer zu senden ist. Dieses erfolgt mit dem Online-Beobachtungsbogen, dessen Link durch den Verantwortlichen versandt wird.

Verantwortlich: Niclas Pracht

## 9. Weiterbildungen / Lehrstab

Die Termine für die Schiedsrichterweiterbildungen werden rechtzeitig in der AM-Online veröffentlicht bzw. können auf der Internetseite des Fußballkreises Düren ([dueren.fvm.de](http://dueren.fvm.de)) eingesehen werden. Es handelt sich hierbei für die aktiven Schiedsrichter/-innen und Schiedsrichterbeobachter um Pflichtveranstaltungen. Entschuldigungen in begründeten Ausnahmefällen für die Weiterbildungen im Senioren sowie auch im Juniorenbereich nimmt ausschließlich der KSA-GF – Benjamin Krebs sowie sein Vertreter Friedhelm Schreckenberg entgegen.

Bei mehrmaligen unentschuldigtem Fehlen und häufigen Spielabsagen wird der Schiedsrichter zu einer Aussprache geladen oder schriftlich auf einen möglichen Ausschluss hingewiesen. Der jeweilige Verein erhält ebenfalls den entsprechenden Hinweis. Siehe hierzu §§ 6 und 8 der Schiedsrichterordnung.

**Der Lehrstab ist weiter wie folgt zu erreichen:**

**Per Email:** [lehrstab\\_dueren@gmx.de](mailto:lehrstab_dueren@gmx.de)

**Facebook:** Lehrstab Düren

**Twitter:** @lehrstabdueren

Zuständig für den Kreisförderkader (KFK) sind Marvin Koll (Mobil: 0173/8600817) sowie Niclas Pracht (Mobil: 0157/58735582).

# Hinweise für Schiedsrichter und Vereine



Stand: 11. September 2019

**Saison 2019 - 2020**

## 10. Vereinswechsel der Schiedsrichter

Schiedsrichter, die in der nachfolgenden Spielzeit für einen anderen Verein tätig sein wollen, müssen sich bis zum 30. Juni (Datum des Poststempels), also dem Ende der aktuellen Spielzeit, beim bisherigen Verein per Einschreibepostkarte abgemeldet haben. Die Einschreibequittung ist dem KSA anschließend (sofort) mit der Nennung des neuen Vereins mitzuteilen.

Bei Abmeldungen nach dem 30. Juni wird der Schiedsrichter auch für die folgende Spielzeit dem bisherigen Verein zugeordnet. (§ 37 Abs. 4 SpO WDFV)

Der Wechsel zu einem anderen Verein wird dann erst mit Beginn der darauffolgenden Saison wirksam. Diese Regelung gilt auch für Jungschiedsrichter. Die Anrechnung an das Untersoll des neuen Vereins erfolgt erst ab dem folgenden 01.01., bis dahin wird der SR noch dem alten Verein als „Soll“ angerechnet. Die erfolgten Spielleitungen werden jedoch im Gegensatz zu dieser Regelung von Saisonbeginn an dem neuen Verein angerechnet. Ebenso ist der neue Verein für den Ausgleich von entstehenden Ordnungsgeldern des wechselnden Schiedsrichters verantwortlich.

Siehe hierzu auch die Satzungsbestimmungen des WDFV, sowie die Verwaltungsanordnung zur Schiedsrichter-Meldepflicht des FVM.

Abweichungen zu der vorgenannten Regelung:

Der Verein nimmt nicht mehr am Spielbetrieb teil. Dann kann der SR auch außerhalb der Fristen den Verein wechseln.

## 11. Schiedsrichteraustausch

In den Kreisligen -A- findet ein Schiedsrichteraustausch mit den Nachbarkreisen, Aachen, Rhein-Erft, Euskirchen und Heinsberg statt. Im Falle einer Spielverlegung oder eines Spielausfalles ist nicht nur der TO, sondern auch das KSA – Mitglied Wilfried Hahn und der entsprechende Schiedsrichteransetzer aus dem Nachbarkreis zu informieren.

Bei Nichtbeachtung müssen die Kosten des angesetzten Schiedsrichters und ein entsprechendes Ordnungsgeld übernommen werden.

### Aachen

**Ruth Butzen**  
**Tel: 0152 / 53682797**  
**E-Mail: ruthbutzen@t-online.de**

### Rhein-Erft

**Michael Perk**  
**Handy: 0163 / 2440334 – mperk@web.de**  
**ab Mi. bis So.-Nachmittag nur noch Absagedienst: 0171 / 7339 115**

### Euskirchen

**Uwe Stark**  
**Handy: 0172 / 5742237**  
**E-Mail: uwe.stark@fvm.de**

# Hinweise für Schiedsrichter und Vereine



Stand: 11. September 2019

Saison 2019 - 2020

## Heinsberg

Dennis Schmitz  
Tel. 02454 / 9355920  
Handy: 0177 / 8333354  
E-Mail: D.Schmitz@fussballkreis-heinsberg.de



Mach mit!

Werde Schiri!



[www.schiri-werden.de](http://www.schiri-werden.de)

## 12. Kreisschiedsrichterausschuss

Gewählte Mitglieder:

Vorsitzender

Rainer Koll  
Brandenberger Weg 13  
52393 Hürtgen  
02429/903487  
0170/2179028  
Rainer.Koll@gmx.net

Stellvertretender Vorsitzender / Vertreter der Jungen Generation

Niclas Pracht  
02464/2876  
01575/8735582  
niclas-pracht@gmx.de

Lehrwart

Dominik Mynarek  
01578/4626113  
dominik.mynarek@outlook.com

Beisitzer:

Geschäftsführer

Benjamin Krebs  
0179/1324461  
b\_krebs87@web.de

# Hinweise für Schiedsrichter und Vereine



Stand: 11. September 2019

**Saison 2019 - 2020**

Ansetzer Meisterschaftsspiele Herren und Frauen

Wilfried Hahn  
02428/3959  
0177/6268004  
wilfried-hahn@gmx.net

Ansetzer im Bereich von Freundschaftsspiele und Turniere / DFBnet-Sachbearbeiter im besagtem Bereich

Harald Diel  
02235/698572  
01523/4259660  
h.diel@gmx.de

Jungschiedsrichterbeauftragter / Kreisförderkader

Marvin Koll  
02429/903487  
0173/8600817  
marvin.koll@gmx.de

Öffentlichkeitsarbeiter, Ansetzer im Bereich von Freundschaftsspielen und Turniere

Josef Voiss  
02422/901863  
0172/2401215  
02422/901864 (Fax)  
voiss-josef@web.de

Berufene Mitglieder

Mitarbeiter für Verwaltungsaufgaben

Friedhelm Schreckenber  
01577/9281000  
friedhelm72@gmx.net

Mitarbeiter im Lehrstab, Ansetzer im Junioren und Juniorinnenbereich für Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele

Lukas Kunkel  
01573/4080284  
luk.kunkel@web.de

Mitarbeiter im Lehrstab, Öffentlichkeitsarbeiter

Kevin Teichmann  
01525/3483352  
Kevin.Teichmann@gmx.de

Mitarbeiter im Lehrstab, Ansetzer in Vertretung in allen Bereichen

Moritz Klein  
02428/6441  
01578/2657315  
moritz.klein1998@gmail.com